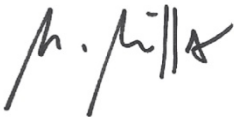


Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem letzten Newsletter im Juli ist die Einführung der Steinfassaden- und Denkmalreinigung weit fortgeschritten und steht nun kurz vor dem Abschluss.

In diesem Newsletter möchten wir Ihnen die wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich und einige Entwicklungen zum Schulungskurs „Stein“ am 20. Oktober 2011 erläutern.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Müller".

Ihr Michael Müller
Geschäftsführer GRM



Inhalt

1. Registerverfahren	<u>02</u>
2. Anerkennungsverfahren	<u>02</u>
3. Abstimmung Güte- und Prüfbestimmungen	<u>03</u>
4. Schulungskurs „Stein“	<u>03</u>
5. Referenzen	<u>04</u>

Registerverfahren

Wie Ihnen im Impressum vielleicht schon aufgefallen ist, ist das Registerverfahren beim Amtsgericht Schwäbisch Gmünd abgeschlossen. Die GRM trägt nun seit dem 21.09.2011 offiziell den Namen **Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e.V.**

Mit Abschluss des Registerverfahrens wurde nun auch der Sitz der GRM nach Schwäbisch Gmünd verlegt.

Anerkennungsverfahren

Ebenfalls abgeschlossen wurde das Anerkennungsverfahren des RAL. Allerdings machte die Anerkennung noch einige Änderungen der Güte- und Prüfbestimmungen - vor allem im Bereich der Steinfassaden- und Denkmalreinigung - notwendig.

Die neuen Regelwerke der GRM werden in Zukunft in einer zweiseitigen Version in deutscher und englischer Sprache aufgelegt, um auch Interessenten aus dem englischsprachigen Raum die Möglichkeit zu bieten, sich auf dem Gebiet der gütegesicherten Fassaden- und Denkmalreinigung zu informieren. Wir erhoffen uns dadurch, die GRM auch über die Grenzen von Deutschland hinaus bekannt zu machen, um dadurch auch weitere Mitgliedsunternehmen außerhalb Deutschlands zu gewinnen.

Mit Abschluss des Anerkennungsverfahrens und Eintragung der Neufassung der GRM-Satzung sind folgende Regelwerke automatisch in Kraft getreten:

- *Neufassung Satzung*
- *Neufassung Durchführungsbestimmungen*
- *Neufassung Gütezeichensatzung*

Die Neufassung der Prüfrichtlinien und der Beitragsordnung sind bereits mit Abstimmung auf der Mitgliederversammlung in Kraft getreten.

Abstimmung Güte- und Prüfbestimmungen

Die durch das Anerkennungsverfahren erforderlich gewordenen Änderungen in den Güte- und Prüfbestimmungen macht nun allerdings nochmals eine Beschlussfassung der Mitglieder notwendig, da die vorgenommenen nachträglichen

Änderungen nicht vom damaligen Beschluss der Mitgliederversammlung umfasst waren. Nach Durchführung dieser letzten Abstimmung ist das Verfahren dann auch endgültig abgeschlossen.

Um den Kosten- und Zeitaufwand so gering wie möglich zu halten, wird die Abstimmung im Umlaufverfahren durchgeführt werden.

Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten auf dem Postweg noch ein kurzes Schreiben, welches das Umlaufverfahren näher erläutert. In der Anlage dieses Schreibens erhalten stimmberechtigte Mitglieder außerdem ein Antwortfax. Wir bitten die ordentlichen Mitglieder, sich an der Abstimmung rege zu beteiligen und das ausgefüllte Fax innerhalb der vorgesehenen Frist an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Schulungskurs „Stein“

Am 20. Oktober 2011 wird in der Geschäftsstelle der GRM der Schulungskurs „Stein“ abgehalten werden. Bislang sind bei der Geschäftsstelle insgesamt 15 Anmeldungen eingegangen. Das aktuelle Schulungsprogramm können Sie der Homepage der GRM www.grm-online.de entnehmen.

**Anmeldungen sind noch bis zum 14. Oktober 2011 möglich.
Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage.**

Im Rahmen der Vorbereitungen des Schulungskurses tauchten noch einige Fragen durch von Mitgliedern auf, die wir Ihnen in diesem Newsletter gerne beantworten möchten:

» Ist die Teilnahme am Schulungskurs „Stein“ ohne vorherige Teilnahme des allgemeinen Schulungskurses möglich?

Generell gilt, dass eine Teilnahme am Schulungskurs „Stein“ nur möglich ist, wenn der Teilnehmer aus einem Mitgliedsunternehmen oder von einem Aufnahmekandidaten kommt. Insoweit kann auch ein Mitarbeiter, der den allgemeinen Schulungskurs noch nicht besucht hat, am Schulungskurs „Stein“ teilnehmen.

» Unter welchen Voraussetzungen wird eine Teilnahmeurkunde ausgestellt werden?

Eine Teilnahmeurkunde kann nach den Güte- und Prüfbestimmungen nur an Gütezeichenbenutzer ausgestellt werden, welche das jeweilige Gütezeichen erworben haben. Dies bedeutet, dass beim ersten Schulungskurs „Stein“ noch keine Teilnahmebescheinigungen ausgehändigt werden können, da dies den positiven Erwerb des Gütezeichens „Stein“ voraussetzen würde. Nach Erwerb des Gütezeichens werden die Teilnahmeurkunden für den betreffenden Mitarbeiter rückwirkend ausgestellt.

Bei Mitarbeitern, die den allgemeinen Schulungskurs noch nicht besucht haben, kann eine Teilnahmeurkunde erst dann ausgehändigt werden, wenn sowohl das Gütezeichen „Stein“ erworben wurde, als auch eine Teilnahme am allgemeinen Schulungskurs stattgefunden hat. Die Teilnahme am allgemeinen Schulungskurs kann somit nachgeholt werden.

Referenzen

Die ersten Referenzen wurden nun auf der Homepage der GRM veröffentlicht. Wenn Sie auch Ihre Referenzobjekte auf der Homepage veröffentlicht haben möchten, dann senden Sie der Geschäftsstelle einfach ein paar Fotos mit einer kleinen Objektbeschreibung.

Die Geschäftsstelle steht Ihnen bei Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller
Geschäftsführer